



Gemeinde Hoppegarten | Lindenallee 14 | 15366 Hoppegarten

Dienststelle: FB IV FBL Bildung, Jugend u. Sport

An die Eltern
der Kitas der Gemeinde Hoppegarten

Geschäftszeichen: 51 15 02 - Hi

Bearbeiter: Frau Hinkel

Durchwahl: 03342 / 393310

Datum: 16.12.2020

E-Mail: bianca.hinkel@gemeinde-hoppegarten.de
(nur für formlose Mitteilungen, ohne Verschlüsselung oder Signatur)

UPDATE 16.12.20

Eingeschränkte Betreuung in den Horten ab dem 04.01.2021

Liebe Eltern,

seit gestern ist nunmehr die 3. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung bekannt. Darin heißt es:

1. Hort:

§ 18 Horteinrichtungen

(4) Ab dem 4. Januar 2021 ist der Hortbetrieb (Betreuung schulpflichtiger Kinder) in erlaubnispflichtigen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen untersagt. Die Untersagung nach Satz 1 gilt für alle öffentlichen, gemeindlichen und freien Träger sowie für alle Formen der Hortbetreuung im Sinne des Kindertagesstättengesetzes.

Für folgende Kinder der ersten bis vierten Schuljahrgangsstufe ist eine Hortbetreuung (Notbetreuung) zu gewährleisten:

- 1. Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind,*
- 2. Kinder, deren Personensorgeberechtigte in kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann.*

§ 17 Schule

(5) Ab dem 4. Januar 2021 ist der Präsenzunterricht in Schulen nach Absatz 1 untersagt.

(6) Ab dem 4. Januar 2021 gilt für die Notbetreuung der ersten bis vierten Jahrgangsstufe während der Schulzeit in der Zuständigkeit der Grundschule § 18 Absatz 4 Satz 4 entsprechend.

Ob und wie die Notbetreuung zu beantragen ist, können wir gegenwärtig noch nicht sagen. Sobald wir hierzu nähere Informationen erhalten, leiten wir diese an Sie weiter. Die entsprechende Verordnung zur Notbetreuung ist vom Ministerium für den 22.12.2020 angekündigt worden.

Bitte melden Sie unabhängig davon weiterhin Ihren Bedarf per Mail an den Hort (siehe unser Schreiben vom 14.12.20).

2. Kitas:

Die Kitas im vorschulischen Bereich bleiben geöffnet. Soweit möglich wird den Eltern der Kita-Kinder jedoch nahegelegt, ihre Kinder zu Hause zu betreuen.

Wir bitten Sie daher eindringlich, Ihr Kind nur zu bringen, wenn Sie Ihr Kind zu Hause nicht betreuen können.

Telefon: (03342) 393 0	Deutsche Kreditbank DKB	Sprechzeiten:
Fax: (03342) 393 150	BIC: BYLADEM1001	Mo. 9 - 12 Uhr Do. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr
Internet: www.gemeinde-hoppegarten.de	IBAN: DE18 1203 0000 1020 0763 50	Di. 9 - 12 & 14 - 19 Uhr Fr. 9 - 12 Uhr
E-Mail: post@gemeinde-hoppegarten.de	Konto-Nr.: 1020 0763 50	Mi. geschlossen
	BLZ: 120 300 00	